# Voranmeldung für das öffentliche Kaufangebot

der

## Scintilla AG, Solothurn

für alle sich im Publikum befindenden

## Namenaktien von je CHF 10 Nennwert

von

## sia Abrasives Holding AG mit Sitz in Frauenfeld (sia Abrasives)

---

Am 1. Oktober 2008 hat Scintilla AG, Solothurn (nachfolgend die **Bieterin,** eine von der Robert Bosch GmbH, Deutschland, indirekt zu 100% gehaltene Tochtergesellschaft) einen Aktienkaufvertrag mit der Behr Bircher Cellpack BBC AG, Villmergen, betreffend den Kauf von 298'801 Namenaktien von sia Abrasives abgeschlossen (aber noch nicht vollzogen). Zum Zwecke der vollständigen Übernahme der Beteiligungspapiere von sia Abrasives wird die Bieterin ein öffentliches Kaufangebot (**Angebot**) im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von sia Abrasives unterbreiten.

Für das Angebot sind die folgenden Konditionen vorgesehen:

**Gegenstand des Angebots**

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von sia Abrasives mit einem Nennwert von je CHF 10 (jeweils eine **sia Abrasives-Namenaktie**), unter Einbezug derjenigen sia Abrasives-Namenaktien, die bis zum Ende der Nachfrist aus dem bedingten Kapital von sia Abrasives ausgegeben werden. Nicht vom Angebot erfasst sind sia Abrasives-Namenaktien, welche die Bieterin oder mit der Bieterin konzernmässig verbundene Gesellschaften bei Veröffentlichung des Angebots bereits halten, einschliesslich derjenigen sia Abrasives-Namenaktien, die von sia Abrasives und ihren Tochtergesellschaften gehalten werden.

**Angebotspreis**

Die Bieterin bietet CHF 435 netto in bar je sia Abrasives-Namenaktie, jeweils abzüglich des Bruttobetrags allfälliger Verwässerungseffekte, soweit diese vor dem Vollzug des Angebots eintreten. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, die Ausgabe von Optionen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien und Kapitalrückzahlungen.

**Angebotsfrist**

Das Angebot wird innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von sechs Wochen nach Publikation der Voranmeldung veröffentlicht. Die Bieterin behält sich vor, die Übernahmekommission um eine Erstreckung der gesetzlichen Frist gemäss Art. 9 Abs. 1 UEV-UEK zu ersuchen.

Es ist vorgesehen, das Angebot während 20 Börsentagen offen zu lassen. Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist auf bis zu 40 Börsentage oder – mit Genehmigung der Übernahmekommission – über 40 Börsentage hinaus zu verlängern. Sofern das Angebot zustande kommt, läuft nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebotes.

**Bedingungen**

Für das Angebot sind die folgenden Bedingungen vorgesehen:

(a) Alle notwendigen behördlichen Bewilligungen wurden erteilt bzw. alle geltenden Wartefristen sind abgelaufen oder wurden beendet.

(b) Kein Gericht und keine Behörde hat eine Entscheidung oder Verfügung erlassen, welche die Übernahme durch die Bieterin oder den Vollzug des Angebots untersagt oder als widerrechtlich, ungültig oder nicht vollstreckbar erklärt.

(c) (i) Die Generalversammlung von sia Abrasives hat die Aufhebung der Vinkulierungsbestimmung betreffend Aktionäre mit mehr als 5% der sia Abrasives-Namenaktien (d. h. Art. 5 Abs. 1 Ziff. 2 der Statuten der sia Abrasives) beschlossen, diese Änderungen ist rechtswirksam in das Handelsregister eingetragen, und es sind keine neuen Vinkulierungsbestimmungen und/oder Stimmrechtsbeschränkungen von den Aktionären beschlossen worden, oder (ii) der Verwaltungsrat der sia Abrasives hat unter der Bedingung, dass das Angebot als zustande gekommen erklärt wird, beschlossen, die Bieterin im Aktienbuch der sia Abrasives mit Stimmrecht hinsichtlich aller von der Bieterin gehaltenen sia Abrasives-Namenaktien und hinsichtlich der sia Abrasives-Namenaktien, die sie im Rahmen des Angebots erwerben wird, einzutragen.

Die Bedingungen (a), (b) und (c) gelten als aufschiebende Bedingungen im Sinne von Artikel 13 Abs. 1 UEV-UEK. Nach Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist gelten die Bedingungen (a), (b) und (c) als auflösende Bedingung im Sinne von Artikel 13 Abs. 4 UEV-UEK. Die Bieterin behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die genannten Bedingungen zu verzichten oder das Angebot zu widerrufen, wenn eine oder mehrere der obengenannten Bedingungen nicht erfüllt werden.

**Verkaufsbeschränkungen**

*Allgemein*

Das Angebot an die Publikumsaktionäre von sia Abrasives sowie an die Halter von Aktionärsoptionen wird in keinem Land gemacht werden, in dem es das anwendbare Recht verletzt oder dessen anwendbares Recht die Bieterin in irgendeiner Weise verpflichtet, das Angebot zu ändern, ein zusätzliches Gesuch bei Behörden oder anderen Institutionen einzureichen oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit diesem Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Länder auszudehnen. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen in solchen Ländern weder verteilt noch in solche Länder gesandt werden. Diese Dokumente dürfen auch nicht zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten von sia Abrasives durch Personen in solchen Ländern verwendet werden.

*United States of America*

The public tender offer (the **Offer**) is not being made, directly or indirectly, in or into the United States of America (the **U.S.**) or by use of the U.S. mails, or by any means or instrumentality (including, without limitation, post, facsimile transmission, telex, telephone or electronic transmission by way of the internet or otherwise) of U.S. interstate or foreign commerce or of any facility of a U.S. national securities exchange and the Offer cannot be accepted by any such use, means or instrumentality or from within the U.S.

Scintilla AG, Solothurn (the **Bidder**) is not soliciting the tender of securities of sia Abrasives by any holder of such securities in the U.S. sia Abrasives securities will not be accepted from holders of such securities in the U.S.

Any purported acceptance of the Offer that the Bidder or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. The Bidder reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

Copies of this pre-announcement or any related offering documents must not be mailed or otherwise distributed or sent in or into the U.S. and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of sia Abrasives from anyone in any jurisdiction, including the U.S., in which such solicitation is not authorized or from any person to whom it is unlawful to make such solicitation. Any person receiving any offer document (including custodians, nominees and trustees) must observe these restrictions.

**Weitere Informationen**

Weitergehende Informationen zum Angebot werden in der «Neuen Zürcher Zeitung» und in «Le Temps» innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von sechs Wochen (vorbehältlich einer Verlängerung) nach Publikation der Voranmeldung veröffentlicht.

Scintilla AG

2. Oktober 2008

| sia Abrasives Holding AG, Frauenfeld | **Valorennummer** | **ISIN** | **Ticker Symbol** |
|---|---|---|---|
| Namenaktie | 231320 | CH0002313200 | SIAN |

**Finanzieller Berater:**

**UBS AG**

**Durchführende Bank:**

**UBS AG**